LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6369
12. 05. 2023

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)

Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) in Rheinland-Pfalz

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) schreibt für das Land Rheinland-Pfalz einen Flächenbeitragswert bis zum 31. Dezember 2027 von 1,4 Prozent und bis zum 31. Dezember 2032 von 2,2 Prozent vor. Diese Werte bestimmen die Landesfläche, die bis zum jeweiligen Zeitpunkt für die Windenergienutzung bereitgestellt werden muss. Laut dem EEG-Monitoring 2021 steht Rheinland-Pfalz aktuell bei 1,39 Prozent. Bei einer Verfehlung der Vorgaben verlieren sämtliche Ausschlussgründe auf der Flächennutzungsebene und alle Ziele der Raumordnung – dazu gehören auch die 900-m-Regelung und die Ausschlussgebiete im UNESCO-Welterbe – ihre Wirkung. Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welche eigenen Flächenziele hat sich die Landesregierung gegeben?
2. Auf welcher Planungsebene sollen die Flächenbeitragswerte des WindBG umgesetzt werden?
3. Welchen Regelungen soll die Umsetzung des WindBG folgen?
4. Wie, wann und in welchem Umfang wurden die rheinland-pfälzischen Kommunen über die Inhalte und Folgen des WindBG durch die Landesregierung informiert?
5. Wie unterstützt das Land die rheinland-pfälzischen Kommunen bei der Umsetzung des WindBG?

Dr. Joachim Streit und Patrick Kunz

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Mai 2023